

Abonnementspreis:

Im ganzen deutschen Reich: Ausland des deutschen Reiches tritt Post- und Telegraphenamt hinzu.
Jährlich: 6 Thlr.
Während: 1 Thlr. 15 Ngr.
Einzelne Nummer: 1 Ngr.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitselle: 2 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erschienen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Außercoursetzung der Zweiguldensstücke süddeutscher Währung betreffend.

Gesetz vom 10. Juli 1874.

Unter Bezugnahme auf die unter § nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, die Außercoursetzung der Zweiguldensstücke süddeutscher Währung betreffend vom 2. Juli 1874, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dergleichen Münzen, sofern überhaupt seither deren Annahme bei Staatskassen nachgelassen, vom 1. September 1874 an bei denselben nicht weiter in Zahlung genommen werden dürfen.

Dresden, am 10. Juli 1874.

Finanz-Ministerium.

von Briesen. v. Brust.

Bekanntmachung,

befreifend die Außercoursetzung der Zweiguldensstücke süddeutscher Währung,

vom 2. Juli 1874.

Auf Grund des § 8 des Währungsgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetz, S. 233) hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

§ 1. Vom 1. September 1874 ab gelten die Zweiguldensstücke süddeutscher Währung nicht seltener als gelegentlich Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. September 1874 ab auger den mit der Einführung beauftragten Kosten Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Zweiguldensstücke süddeutscher Währung werden in den Monaten September, Oktober, November und December 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, dazu, in deren Gebiet dieselben gelegentlich Zahlungsmittel sind, zu ihrem gepläneten Werthe für Abwendung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- bzw. Bundesmünzen umgetauscht.

Nach dem 31. December 1874 werden die Zweiguldensstücke süddeutscher Währung aus von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umsetzung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchschreitende und anders als durch den gewöhnlichen Umtausch im Gewicht verringerte, angelebte und veränderte Münzstätte keine Anwendung.

Berlin, den 2. Juli 1874.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung: Delbrück.

Möglichkeitlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Kissingen, Dienstag, 14. Juli, Abends. (Tel. d. Dresden Journ.) Der gestern in Schweizburg verhaftete, der Dithmarsch an dem Attentat auf den Fürsten Bismarck verdächtige katholische Priester Paulus aus Tirol ist heute Abend in die hiesige Strafanstalt eingeliefert worden. (Vgl. die ausführlichen Mitteilungen über das Attentat auf den Reichskanzler unter „Lageschichte“).

Kissingen, Mittwoch, 15. Juli, Morgens.

(Tel. d. Dresden Journ., Radiotelegramm.) Durch weitere Erhebungen ist festgestellt, daß der Attentäter Kullmann gegen Pfingsten 14 Tage lang in Berlin verweilt hat, um einen Mordanschlag gegen den Fürsten Bismarck auszuführen.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baeck.

Literarische Revue.

Angländische Literatur.

(Schrift aus Nr. 161.)

In ethnographischer und archäologischer Beziehung wird ein neues englisches Werk das lebhafte Interesse der deutschen Gelehrten erwecken. Es ist „Liberian Researches“. By James Taylor, M. A. Macmillan & Co. Die Autorität dieses Volks, welches uns zwei Kunstschriften, jenseit merkwürdiger Prominenz, aber ebenso wie Sphynx-König über seine Abstammung, über sein Wesen, über seine Bildungsstufe, seine Geschichte, über sein Verhältnisse hinterlassen hat, dieses Volk wird nach lange Zeit den Historiker nicht mehr leicht, als den Kunsthistorien interessieren. Unendlich viele Hypothesen sind darüber aufgestellt worden, unendlich viele widerlegt, oder wenigstens durch widerprüft verworfen. Welcher ist dieses Volk gekommen? In welcher Weise hat es sich in Italien entwickelet? Wie begreift man sein Aufzugehen in der eigentlich italienischen Welt? Was war der Zeit oder zur Zeit der Blüthe Rom's? Alle diese Fragen sind uns dunkel geblieben und die Antworten, die wir daraus erhalten, haben einen problematischen Charakter. Taylor stellt nun wieder etwas ganz Neues auf. Wir wollen uns weder pro noch contra in Bezug auf seine Hypothesen verhalten. Er sagt ganz einfach, die alten Historiker kommen aus Turan: zunächst vergleicht er den Typus beider Volksstämme jeweils er nur von den Umrissen überhaupt bekannt sein kann; er hält diese klein von China, in ihrem

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme anstrebt:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionsrath des

Dresdner Journals;

ebendas: Eugen Flötzl u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-

Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.; Hirschstein

& Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frank-

furt a. M.-München; Rud. Mosse; Berlin: A. Retzner,

Inselverlagshaus, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Bres-

lau: L. Stengen's Büros; Chemnitz: Fr. Voigt; Frank-

furt a. M.: F. Jaeger'schen, J. C. Herrenschmid'sche Buchh.

Düsseldorf: C. Dörfler; Innsbruck: C. Schindler;

Paris: Havas, Laffitte, Bellier & Co.; Stuttgart: Duve

& Co., Süddeutsche Anzeigen-Büro; Wien: Al. Oppeln.

Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals,

Dresden, Margarethenstraße No. 1.

nicht Mitglieder eines Vereins sein dürfen, in dessen

Veranstaltungen politische Gegenstände erörtert werden.

Bonn, 10. Juli. (R. Btsch. Ztg.) Das 1. Vand-

gernd sprach heute Morgen im zweiten Innung drei

Geschäftsführer des Mainzer Katholikenvereins

vor der Beschuldigung, politische Vereine ohne Beobach-

tung der Verantwortlichen des Vereins gegründet zu haben,

gegenüber dem Rektor der Staatsanwaltschaft.

München, 10. Juli. Über die Zusammenkunfts

des Deutschen Kaiser's mit dem König Ludwig

gedenkt der „Allg. Ztg.“ nachstehende Mitteilungen zu:

Die gegenwärtige Begrüßung der beiden Monarchen in

Rauhering war eine sehr herzhafte. Nach verfehlten Be-

grüßungen auf die Vermählung des Königs Ludwig der Deut-

chen mit der bayerischen Königin Sophie, der

König lud die Prinzessin Sophie zur Zusammenkunft in den

Königssalon, der mit Rosen, Girlanden und Vorde-

ckränen, den Namensträgern des Kaisers und der Kaiser-

krone aus frischen Alpenrosen verziert war. Der Kaiser Franz

und der Kronprinz geleiteten den Kaiser Wilhelm so-

dann in die von ihnen bestimmen Appartements, wo der Graf

und die Gräfin von Winzenburg empfingen.

Eine außerordentlich zahlreiche Volksmenge hatte seit mehreren

Stunden in der Umgebung des Hotels und den an-

grenzenden Straßen der Ankunft der Monarchen und

empfing dieselben mit enthusiastischen Kundgebungen.

Die Nachfrage von den eindringenden Leuten gegen das Leben

des Fürsten Bismarck deute in hohem Grade die

hauptstädtische Bevölkerung und dabei unter der innigsten

Beobachtung das Wohl und Wehe desselben ja fast aus-

gleichig das Gespräch. Die Zeitungen wurden den

Votenfrauen und Verländern mit Post abgenommen und

gingen in den Restaurations von Hand zu Hand.

Die Zahl der Getretenen bis 7 Uhr Abends auf den Haupt-

telegraphenplatz aufgegebenen Telegramme war, wie

die „Sp. Ztg.“ berichtet, schon so bedeutend, daß heute

Berlin wohl mit Rücksicht sprechen wird. Verschie-

diene öffentliche Locale waren festlich erleuchtet.

Magistrat und Stadtwirthe werden in einer

zum morgenden Tag andauernden Sitzung über ein

Beglühungsabschreibens an den Reichskanzler

berufen. Aus anderen deutschen Orten treten eben-

auch schon Wiedergaben von zahlreichen Willküraktionen ein, die an den Fürsten von Seiten niederländischer Corpora-

tionen, sowie verschiedener Vereine und Privatpersonen

gerichtet worden sind. Ueber das Attentat selbst und die

dem Reichskanzler in Rüningen vorgebrachten Vor-

lesungen bringen wir nähere Details unter Wunden.

Eine aus Ems datirte kaiserliche Verordnung, welche

mit dem 1. October d. J. in Kraft treten soll, hebt das

Werner Handelsgericht auf und bestimmt, daß dessen

Gerichtsbarkeit bis auf Weitere von derzeitigen Landes-

richten verliehen werden wird; gegen das aus dazu erwähnten

Rauhren beschworene Handelsgericht waren im letzteren

Zeit nachdrückliche Beklärungen laut geworden. — Das

Staatsministerium trat heute unter dem Vorzeige

des Vicepräsidenten Finanzministers Camphausen,

zu einer Sitzung zusammen; während der vorbereitenden

meistens länglichen Urtakten wurde, ein

treitende Sache, der Minister des Innern Graf Eulenburg

den Vortrag im Staatsministerium führen. — Wie die

„D. K. B.“ mittheilt, sind die Provinzialbehörden

veranlaßt worden, den an verschiedenen Orten gegen

den Rauhren und Wiedergau geübten

Verstößen gegen die Polizei zu bestrafen, indem

die Polizei gegen die Rauhren und Wiedergau

ein ziemlich großes Aufmerksamkeit als bisher zuzu-

wenden, da sie sich versteckt, die Rauhren zu schaden.

So ist auch ein

aus Rüningen liegen uns heute über das

zwecklose Wiedergau

Wiedergau und Wiedergau